

## **Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19. Februar 2019**

Es waren circa 32 Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend.

### 2.1 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019; Vorberatung des Entwurfs

Der Fachbeamte für das Finanzwesen erläuterte, dass es sich um den Entwurf des ersten doppischen Haushalts handelt. Im November 2016 habe das Gremium den Grundsatzbeschluss gefasst, zum 1. Januar 2019 auf die doppische Haushaltsführung umzustellen. Bis zum Herbst 2019 sind noch die Vermögensbewertung und die Erstellung einer Eröffnungsbilanz erforderlich. Grundsätzlich sei zum neuen Haushalts- und Rechnungswesen zu sagen, dass es sich am Ressourcenverbrauch orientiere. Mit der Umstellung auf die Doppik soll mehr Gerechtigkeit zwischen den Generationen erzielt werden. Deshalb würden im doppischen Haushalt im Gegensatz zum kameralen auch Abschreibungen berücksichtigt und seien ein wesentliches Element.

Der Haushalt der Gemeinde Abstatt gliedere sich künftig in drei Bereiche, nämlich einen Ergebnishaushalt, einen Finanzhaushalt und in die Bilanz.

Der Fachbeamte für das Finanzwesen erläuterte die Positionen des Entwurfs im Einzelnen. Der Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts ist bei der Gemeinde im Jahr 2019 positiv. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung wird in den kommenden Jahren von positiven Gesamtergebnissen ausgegangen. Somit gelingt es der Gemeinde Abstatt den kompletten Ressourcenverbrauch zu erwirtschaften – dies gelingt bei Weitem nicht jeder Gemeinde und ist sehr positiv für Abstatt.

Der Gemeinderat beschloss die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 im Entwurf.

### 2.2 Genehmigung von Spenden

Gemäß den gesetzlichen Regelungen des Spendenrechts in § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung sind dem Gemeinderat alle Spenden zur Genehmigung vorzulegen, die die Gemeinde Abstatt erhalten hat. Dem Gremium wurde eine Liste mit den Spenden vorgelegt. Der Gemeinderat genehmigte die im Haushalt 2018 erhaltenen Spenden gemäß der vorgelegten Liste.

### 2.3 Bürgerbegehren gegen geplantes Baugebiet „Wehräcker II“; Anhörung der Vertrauenspersonen

Zum geplanten Baugebiet „Wehräcker II“ fand am Montag, 14. Januar 2019 die offizielle Übergabe der Unterschriftenliste der Bürgerinitiative Wehräcker II statt. Der Sprecher der Bürgerinitiative übergab 68 nummerierte Unterschriftenlisten mit 695 Unterschriften.

Die Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens „Wehräcker II“ setzt zwingend die Anhörung der Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens voraus (§ 21 Absatz 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg). Die Vertrauenspersonen wurden in der Sitzung vom 19. Februar 2019 angehört.

Die Vertrauenspersonen erläuterten das Zustandekommen des Bürgerbegehrens und den zeitlichen Ablauf aus ihrer Sicht. Die Fragestellung, bezüglich derer ein Bürgerentscheid begehrt wird, lautet:

„Sind Sie dafür, dass die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet „Wehräcker II“ (Flurstück 1668, 1669/1, 1669, 1670 und 1671) unterbleibt?“

Die Begründung lautet:

Im Gemeinderat wird die Aufstellung eines Bebauungsplans für dieses Gebiet westlich des bestehenden Wohn- / Mischgebiets Wehräcker diskutiert, das aktuell landwirtschaftlich und durch eine Kleingartenanlage genutzt ist. Wir sind gegen dieses Vorhaben, weil wir die gegenwärtige Nutzung beibehalten wollen.

Der Kostendeckungsvorschlag lautet:

Ist hier nicht erforderlich, weil durch den Verzicht auf die Aufstellung eines Bebauungsplans keine Kosten entstehen.

Weitere Begründungen zum Bürgerbegehren wurden im Vortrag der Vertrauenspersonen nicht ausgeführt mit der Begründung, dass die Gründe der Unterzeichnenden des Bürgerbegehrens sehr vielschichtig seien. Jeder habe individuell andere Gründe, die aber letztendlich bei den Unterzeichnern des Bürgerbegehrens zu ihrer Unterschrift geführt hätten.

Weiter verwiesen die Vertrauenspersonen darauf, dass Gründe und weitere Informationen zum Bürgerbegehren der Homepage der Bürgerinitiative entnommen werden könnten.

Aus den Reihen des Gremiums wurde bedauert, dass keine weitere Ausführungen der Vertrauenspersonen erfolgt seien, warum das Bürgerbegehren sich gegen die Aufstellung des Bebauungsplans wendet. Der Vorsitzende erklärte, dass die Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens in der Gemeinderatssitzung vom 12. März 2019 getroffen werde. Im Übrigen nahm das Gremium die erfolgte Anhörung zur Kenntnis.

## 2.4 Baugesuche

- a) Baugesuch für die Nutzungsänderung und den Umbau einer Scheune zum Einfamilienwohnhaus auf dem Flurstück 201/1, Talstraße 3, 74232 Abstatt

Das Einvernehmen zu diesem Baugesuch wurde erteilt.

- b) Baugesuch für die Nutzungsänderung von Büroräumen in eine Personal Trainingslounge auf dem Flurstück 1680/1, Fabrikstraße 9, 74232 Abstatt

Das Einvernehmen zu diesem Baugesuch wurde erteilt.

- c) Baugesuch für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flurstück 8065, Lerchenring 14, 74232 Abstatt

Das Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wurde unter Auflagen erteilt.

## 2.5 Bekanntgaben

### 1. Protokoll der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22. Januar 2019:

Aus dem Protokoll dieser nicht öffentlichen Sitzung war folgendes bekannt zu geben:

#### a) Grundstücksgeschäfte

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung mit dem Erwerb landwirtschaftlicher Flächen auf der Gemarkung der Gemeinde Ilsfeld.

Bezüglich eines Kaufgesuchs für Flächen von der Gemeinde Abstatt forderte der Gemeinderat weitere Informationen vom Grundstücksinteressenten an.

Im Zusammenhang mit der Sanierung Ortsmitte beschloss das Gremium über mehrere Grundstücksan- und -verkäufe, jeweils im Umfang von wenigen Quadratmetern.

#### b) Stundungen/Niederschlagungen

Das Gremium entschied über sieben Anträge.

#### c) Rälling-Bühne; Schaden am Fußboden im Proberaum

Das Gremium beschloss, die Kosten für die Behebung des Schadens zu übernehmen, da Ursache des Schadens fehlerhafte Abdichtungen in gemeindeeigenen Räumlichkeiten war.

## 2) Kommunalwahlen

### a) Sonderveröffentlichung zur Kommunalwahl in den Ortsnachrichten

Die Verwaltung gibt bekannt, dass der Nussbaum Verlag auch für die diesjährige Kommunalwahl wieder kostenfrei ein einmalige Veröffentlichung aller sich für den Gemeinderat kandidierenden Personen mit Foto anbietet. Diese Sonderveröffentlichung erfolgt am 17. Mai 2019. Der Verwaltung müssen die hierfür notwendigen Unterlagen bis spätestens 8. April 2019

vorliegen.

b) Öffentliche Bekanntmachung zur Kommunalwahl; weitere Hinweise der Gemeindeverwaltung; Neutralitätsgebot bei Wahlen

Die Verwaltung gibt bekannt, dass die Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahl am 01. Februar 2019 im Nachrichtenblatt erfolgt ist. Ab dem Tage nach der Wahlbekanntmachung bis einschließlich 28. März 2019, 18.00 Uhr können Wahlvorschläge eingereicht werden. Es wird darum gebeten, die Wahlvorschläge möglichst zeitig abzugeben, da diese noch geprüft werden müssen. Sollte dann etwas fehlerhaft sein, könnte dies eventuell noch fristgerecht geheilt werden.

Die Verwaltung weist weiter darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, 14 Personen auf den Wahlvorschlägen zu benennen. Darüber hinaus können aber auch in der Aufstellungsversammlung Ersatzbewerber genannt werden, die bei Wegzug oder Ähnlichem eines im Wahlvorschlag aufgeführten Bewerbers nachrücken können.

Weiter erinnert die Verwaltung ausdrücklich daran, dass in den Ortsnachrichten gemäß dem vom Gemeinderat beschlossenen Redaktionsstatut ab dem 26. Februar 2019 nur noch reine Veranstaltungshinweise der Parteien veröffentlicht werden dürfen, keine weiteren Texte, die als Wahlwerbung gelten könnten.

3) Ergebnis der Herbstverkehrsschau

Das Ergebnis der letzten Verkehrsschau wurde bekanntgegeben. Es ist an anderer Stelle in diesen Ortsnachrichten abgedruckt.

4) Unterbringung von Geflüchteten und Obdachlosen; Sachstandsbericht

Der Sachstandsbericht wurde bekanntgegeben.

5) Ausschuss „Kinderbetreuung“ vom 19. Februar 2019; Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung

Hauptamtsleiterin Weiß gab bekannt, dass der Ausschuss beschlossen hat, dass die Kinderbetreuung in allen Gruppen mit auswärtigen Boschkindern ab dem 1. April 2019 ab 7.00 Uhr beginnt. Die Verwaltung wurde mit dem weiteren Verfahren, der Information der Eltern und der Abfrage bezüglich einer täglichen 10-Stunden-Betreuung ab dem 1. September 2019 beauftragt. Es wurde beschlossen, die Gebühren für einen Reservierungsvertrag ab dem 1. März 2019 auf 200 € zu erhöhen.

Da es ab dem 1. April 2019 mit einer Betreuung von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr eine neue Betreuungszeit gibt, beschloss der Ausschuss „Kinderbetreuung“ eine Empfehlung an den Gemeinderat bezüglich der Gebührenhöhe für diese tägliche 11-Stunden-Betreuung. Der Gemeinderat wird über diese Gebührenhöhe voraussichtlich in der Sitzung vom 19. März 2019 entscheiden.

## 2.6 Anfragen

### Burgstraße; Straßenschäden

Ein Mitglied des Gremiums wies darauf hin, dass es in der Burgstraße auf Höhe des Veilchenwegs eine Beschädigung in der Straße gebe. Die Verwaltung informierte, dass dies bekannt ist, der Schaden jedoch aufgrund der Witterung bisher nicht behoben werden konnte.